



## Erhaltungsmanagement Landesstraßen

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Februar 2016



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>2</b>

## Erhaltungsmanagement Landesstraßen

### Geprüfte Stelle(n):

- Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD)
- Abteilung Brücken- und Tunnelbau (BauB)
- Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE)

### Prüfungszeitraum:

25.11.2015 bis 8.1.2016 (mit Unterbrechungen)

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 25. März 2015 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Erhaltungsmanagement Landesstraßen“ (Zl. LRH-100000-14/5-2015-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Helmut Lipa

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Straßenbau und Verkehr in der Schlussbesprechung am 4.2.2016 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme, gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, der Oö. Landesregierung.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Erhaltungsmanagement Landesstraßen“ vom 26. Februar 2015 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 25. März 2015 zur Ansicht, dass allen fünf Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zwei Empfehlungen in Umsetzung sind und bei drei Empfehlungen erste Schritte gesetzt wurden.

<p><b>I. Um die operativen Erhaltungsziele im Hinblick auf die Fahrsicherheit, den Fahrkomfort und die Straßensubstanz festzulegen sowie die Zielerreichung zu steuern und zu kontrollieren, sollte die Abteilung BauE auf Basis von strategischen Erhaltungszielen einen Zielkatalog definieren. Weiters wären auf Basis von Kennwerten hinsichtlich der Gebrauchs- und Substanzwerte mittel- bis langfristig anzustrebende Zielwerte festzulegen. (Berichtspunkte 3 und 4; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>II. Die Abteilung BauB sollte auf Grundlage von strategischen Erhaltungszielen einen entsprechenden Zielkatalog erarbeiten. Dieser Zielkatalog sollte alle wesentlichen Aspekte zur Erhaltung der Kunstbauten abbilden und Kennwerte sowie Zielgrößen zur Messung der Zielerreichung beinhalten. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>III. Die Abteilung BauE sollte bei der Planung ihrer Straßenerhaltungsprogramme die Informationen und Auswertungsmöglichkeiten des PMS – insbesondere die vom System generierten Erhaltungsstrategien – noch stärker nutzen. (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>IV. Um der Tendenz der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. (Berichtspunkte 33 und 36; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>V. Bei den Brückenbauwerken sollte ein besonderes Augenmerk auf die älteren, schlechter benoteten Objekte gelegt werden. Weiters sollten bei den Galerien und Mauern zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden. (Berichtspunkt 37; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Um die operativen Erhaltungsziele im Hinblick auf die Fahrsicherheit, den Fahrkomfort und die Straßensubstanz festzulegen sowie die Zielerreichung zu steuern und zu kontrollieren, sollte die Abteilung BauE auf Basis von strategischen Erhaltungszielen einen Zielkatalog definieren. Weiters wären auf Basis von Kennwerten hinsichtlich der Gebrauchs- und Substanzwerte mittel- bis langfristig anzustrebende Zielwerte festzulegen. (Berichtspunkte 3 und 4; Umsetzung ab sofort)**

**1.1.** In der neuen Abteilung BauNE (durch Zusammenlegung der Abteilungen BauN und BauE entstanden) wurde der Dienstposten eines Fachexperten für Pavement Management geschaffen und besetzt. Der Dienstposten ist der Stabstelle für Straßeninformation und Projektcontrolling zugeteilt. In der Stellenbeschreibung ist der Zweck der neuen Stelle folgendermaßen beschrieben: „Sorgen für objektive Entscheidungsgrundlagen in der Erhaltungsplanung und Entwickeln von Strategien zur Erhaltung des Gebrauchs- und Substanzwertes der öö. Landesstraßen“. Dabei inkludiert ist auch, – als Voraussetzung für objektive Entscheidungsgrundlagen – einen Zielkatalog mit anzustrebenden Zielwerten für die Erhaltungsziele festzulegen.

Im Zielkatalog sollen auf Basis von Kennwerten hinsichtlich der Gebrauchs- und Substanzwerte mittel- bis langfristig anzustrebende Zielwerte festgelegt werden.

**1.2.** Die Abteilung BauNE setzte mit dem Fachexperten für Pavement Management erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung. Der LRH drängt jedoch auf die rasche Verwirklichung der damit verbundenen Aufgaben.

**II. Die Abteilung BauB sollte auf Grundlage von strategischen Erhaltungszielen einen entsprechenden Zielkatalog erarbeiten. Dieser Zielkatalog sollte alle wesentlichen Aspekte zur Erhaltung der Kunstbauten abbilden und Kennwerte sowie Zielgrößen zur Messung der Zielerreichung beinhalten. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)**

**2.1.** Die von der Abteilung BauB bisher angewandten Erhaltungsziele (Verfügbarkeit, Sicherheit, Nachhaltigkeit) werden derzeit evaluiert. Darauf aufbauend sollen praktikable und messbare Zielvorgaben in Abhängigkeit von der Bedeutung des Straßenzuges (z. B. Gesamtverkehrsbelastung, LKW-Anteil) sowie entsprechende Gewichtungen definiert und in den nächsten Monaten fixiert werden.

Basis dieser Vorgaben und Zielkennwerte werden die in der Bauwerksdatenbank dokumentierten Gesamtzustandsnoten und Teilbewertungen hinsichtlich Dauerhaftigkeit, Tragsicherheit und Verkehrssicherheit sein. Dabei wird insbesondere den sicherheitsrelevanten Bewertungen eine entsprechende Bedeutung zukommen, um die Verfügbarkeit und eine sichere Benützung gewährleisten zu können.

- 2.2.** Aus Sicht des LRH ist der eingeschlagene Weg zur Umsetzung der Empfehlung geeignet.

Er beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung.

**III. Die Abteilung BauE sollte bei der Planung ihrer Straßenerhaltungsprogramme die Informationen und Auswertungsmöglichkeiten des PMS – insbesondere die vom System generierten Erhaltungsstrategien – noch stärker nutzen.** (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Eine erste Aufgabe des Fachexperten für Pavement Management ist es, das vorhandene Pavement Management System (PMS) anzupassen und auf die neueste Softwaregeneration zu erweitern. Mit einer Adaptierung des Systems auf eine serverbasierende Datenbank wird es im Gegensatz zur aktuellen Einzelplatzlösung künftig möglich, sämtliche Informationen aus dem PMS der Abteilungsleitung, allen Straßenbezirksleitern und auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügbar zu machen. Damit wird der Zugang zu den Informationen des PMS wesentlich erleichtert; es können somit die vom System generierten Erhaltungsstrategien besser im Planungsprozess der Abteilungsleitung und der Straßenbezirke zur Erarbeitung der jeweiligen Straßenerhaltungsprogramme berücksichtigt werden.

- 3.2.** Der LRH anerkennt, dass mit der Adaptierung des PMS auf eine serverbasierende Datenbank die Umsetzung der Empfehlung zweckmäßig eingeleitet wird. Es wird aber an den Straßenbezirksleitern und der Abteilungsleitung liegen, diese Möglichkeiten im Sinne der Empfehlung auch zu nutzen.

Aus Sicht des LRH wurden zu dieser Empfehlung erste Schritte gesetzt.

**IV. Um der Tendenz der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.** (Berichtspunkte 33 und 36; Umsetzung ab sofort)

- 4.1.** Der Direktion für Straßenbau und Verkehr sind die Sachverhalte und Entwicklungen bezüglich Gebrauchswert und Substanzwert der Landesstraßen bewusst. Sie definierte daher im Sommer 2015 u.a. folgende strategische Ansätze für die künftige Mobilitätspolitik des Landes OÖ für die Jahre 2015 bis 2021 im „Strategischen Feld Straßeninfrastruktur“:

- Stärkerer Schwerpunkt Straßenerhaltung
- Aufbau eines umfassenden Pavementmanagementsystems

Diese strategischen Ansätze sind noch mit dem zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zu diskutieren und in Richtung Umsetzung weiterzuentwickeln. Dabei werden auch für diese beiden strategischen Ansätze die erforderlichen Budgetmittel festzulegen sein. Für das Jahr 2016 ist dies nicht erfolgt.

Gegenüber dem LRH verwies die Direktion darauf, dass sie bereits seit einigen Jahren im Laufe eines Verwaltungsjahres einen möglichst großen Budgetmittelanteil aus dem Landesstraßenneubau dem Bereich der Landesstraßenerhaltung zusätzlich zugeteilt habe. Dabei sei jeweils ein besonderes Augenmerk auf den in erster Linie für eine Substanzverbesserung relevanten Instandsetzungen gelegen. Im Jahr 2015 wären dies Budgetmittel im Umfang von etwa 4,4 Mio. Euro gewesen. Am Beginn des Jahres 2016 habe sie bereits durch budgetäre Umschichtungen etwa 2 Mio. Euro zusätzlich der Straßenerhaltung zugeführt. Darüber hinaus werde es auch weitere budgetäre Umschichtungen zugunsten der Straßenerhaltung geben.

Die Direktion Straßenbau und Verkehr verwies auf die bestehende hohe mittel- bis langfristige Bindung von Budgetmittel für Projekte des Landesstraßenneubaus und die eher sinkenden Voranschlagsbeträge für den gesamten Straßenbau. Damit wären die Möglichkeiten zur finanziellen Stärkung der Straßenerhaltung eingeschränkt.

Nach Ansicht der Direktion wird die „künftige Strategie einer sinnvoll machbaren Reduktion des Straßenneubaus zu Gunsten der Erhaltung in den nächsten Jahren auch zahlenmäßig in den Landesvoranschlägen bemerkbar sein. Voraussetzung dafür kann und wird allerdings ein (zumindest einigermaßen) gleichbleibendes Straßengesamtbudget sein.“

- 4.2.** Aus Sicht des LRH folgen die Strategieansätze seiner Empfehlung. Er vermisst jedoch eine dementsprechende Aufstockung der Budgetmittel für die Straßenerhaltung im Jahr 2016 und sieht laut den Ausführungen der Direktion Straßenbau und Verkehr wenig Spielraum für die Veränderung der bisherigen Budgetierungspraxis und die Umsetzung seiner Empfehlung. Daher sollten die entsprechenden Budgetmittel jedenfalls in den Voranschlägen für das Jahr 2017 und die Folgejahre vorgesehen werden.

Aus Sicht des LRH wurden durch die strategischen Zielvorgaben erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt. Die in Aussicht gestellten weiteren Umschichtungen von Budgetmittele für bauliche Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016 sollten deutlich das in den vergangenen Jahren erzielte Ausmaß übersteigen.



**V. Bei den Brückenbauwerken sollte besonderes Augenmerk auf die älteren, schlechter benoteten Objekte gelegt werden. Weiters sollten bei den Galerien und Mauern zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden.** (Berichtspunkt 37; Umsetzung ab sofort)

**5.1.** Im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln wird grundsätzlich das Augenmerk auf die Sanierung älterer und entsprechend schlecht bewerteter Objekte gelegt. Lediglich unter bestimmten Rahmenbedingungen, wie z. B. einem notwendigen Umbau bzw. Ausbau in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen oder Verwendungsänderungen, werden Maßnahmen vereinzelt vorgezogen.

Hinsichtlich der zielgerichteten Erhaltungsmaßnahmen - insbesondere bei Galerien und Mauern - wird im Sinne eines wirtschaftlich optimierten Mitteleinsatzes die zu gewährleistende Verfügbarkeit bzw. die sichere Benützung, die Zustandsentwicklung und die Restlebensdauer berücksichtigt. Daraus leitet sich der Umfang und Zeitpunkt der Maßnahmen ab.

Die Abteilung BauB führt auf Grund entsprechender Vorlaufzeiten (u. a. zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, Projekterstellung, Abstimmung mit der Abteilung BauNE, Budget- und Ressourcenplanung, Ausschreibung der Baumaßnahme) eine Vorausschau für die geplanten Maßnahmen der nächsten fünf Jahre. Dieses Bauprogramm wird in begründeten Einzelfällen adaptiert und angepasst.

**5.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen zur wirtschaftlichen und zielgerichteten Erhaltung von Brücken, Galerien und Mauern.

Er beurteilt die Empfehlung insgesamt als in Umsetzung.

2 Beilagen

Linz, am 22. Februar 2016

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-14/8-2016-Li, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Erhaltungsmanagement  
Landesstraßen"

Ort und Datum:

LRH, am 4. Februar 2016

Teilnehmende Organisationen:



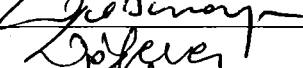
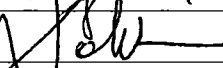

- Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD)
- Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE)
- Abteilung Brücken- und Tunnelbau (BauB)

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
SVD	KNÖTIG GÜNTHER			X
BauNE	DICK CHRISTIAN		X	
BauNE	WIESHAYER Wolfgang		X	
BauB	WÖGERER MARTIN		X	
BauB	DOBNER STEFAN		X	

LRH:

  
.....  
Helmut Lipa

**Betreff:** Folgeprüfung Erhaltungsmanagement Landesstraßen  
**Datum:** Freitag, 12. Februar 2016 07:25:41 Mitteleuropäische Normalzeit  
**Von:** Knötig, Günther  
**An:** Post, Lrh  
**CC:** Lipa, Helmut, Post, LR Steinkellner

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Abschlussberichts der Folgeprüfung „Erhaltungsmanagement Landesstraßen“ erfolgt seitens SVD keine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Günther Knötig  
Land Oberösterreich - Direktion Straßenbau und Verkehr  
Direktor

Tel. +43 732 7720 12191  
mobil: +43 664 60072 12191  
e-mail: [SVD.post@ooe.gv.at](mailto:SVD.post@ooe.gv.at)

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel.	12. Feb. 2016
Lrh. 100000-14/11	Btg. $\phi$

*lh*

*B*